



Hygienekonzept Pfarrei St. Franziskus

Gemeinde- / Jugendheime

Grundlage des Hygienekonzepts sind die CoronaSchVO NRW sowie die diesbzgl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ in ihrer jeweils gültigen Fassung (s. <https://www.land.nrw/corona>), sowie die Handlungsempfehlung des Krisenstabes des Bistums Essen. Die nachfolgenden Regelungen umfassen die Räumlichkeiten des Gemeindeheimes und sind ggfs. auch auf Veranstaltungen / Aktivitäten auf dem Außengelände des Gemeindeheimes anzuwenden.

- Grundsätzlich sind im Gemeindeheim und auf dem Außengelände nur Veranstaltungen erlaubt, welche nicht durch die CoronaSchVo untersagt sind oder für welche eine behördliche Genehmigung vorliegt. Dabei gelten grundsätzlich die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.
- Jede dieser Veranstaltung ist in den Gemeindebüros oder den für die Gemeindeheime Verantwortlichen unter Benennung einer für die Veranstaltung verantwortlichen Person anzumelden. Die angemeldeten Veranstaltungen sind entsprechend schriftlich zu dokumentieren.
- Zur möglichen Nachverfolgung muss bei der Nutzung der Räumlichkeiten (Gemeinde- und Jugendheim) und bei Veranstaltungen / Aktivitäten auf dem Gelände des Gemeindeheimes eine Anwesenheitsliste der Veranstaltungsteilnehmer mit Name und Erreichbarkeit geführt werden. Die Liste ist durch die für die Veranstaltung verantwortliche Person (Veranstaltungs-, Gruppenleiter, etc.) zu führen und nach der Veranstaltung in einem verschlossenen Umschlag ans Gemeindebüro weiterzuleiten. Die Listen sind im Gemeindebüro für 4 Wochen gegen unbefugte Einsichtnahme aufzubewahren und auf Verlangen den Behörden oder vertretungsberechtigten Personen auszuhändigen; danach werden sie datenschutzkonform vernichtet.
- Sofern die Räume zur Durchführung von genehmigten nicht gemeindeinternen Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen) genutzt werden, ist der Veranstalter an das Hygienekonzept für die Gemeinde- / Jugendheime der Pfarrei St. Franziskus gebunden. In diesem Fall ist der Veranstalter für die Aufbewahrung der Anwesenheitsliste verantwortlich.
- Wollen mehrere Personen gleichzeitig das Gebäude betreten, so ist zwischen den wartenden Personen der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Dazu sind vor dem Eingang geeignete Markierungen anzubringen.
- Die die Räumlichkeiten im Gemeindeheim besuchenden Personen sind verpflichtet sich nach dem Betreten die Hände zu desinfizieren oder diese gründlich zu waschen.



Hygienekonzept Pfarrei St. Franziskus

Gemeinde- / Jugendheime

- Beim Betreten und Verlassen der Örtlichkeit, dem Bewegen innerhalb des Hauses, sowie an allen Stellen, an denen kein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann (z. B. Treppenhaus, Eingangsbereich) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann beim Sitzen abgelegt und in privaten Behältnissen (Jacke, Tasche, etc.) verstaut werden.
- Das Zubereiten von Speisen in den Küchen ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch bei der Überlassung oder Vermietung der Räumlichkeiten für nicht gemeindeinterne Veranstaltungen. Als Ausnahmen gelten: 1. Von den einzelnen Teilnehmern mitgebrachte Speisen für den Eigenverzehr dürfen innerhalb der Räume oder auf dem Außengelände verzehrt werden. 2. Ein Caterer oder Gastronom kann unter Einhaltung aller geltenden Regelungen (für die Gastronomie u. ggf. weitere relevante) die Küche nutzen und Speisen zubereiten.
- Die Nutzung von Geschirr, Besteck und Gläsern der Küchen ist ebenfalls grundsätzlich untersagt. Sie kann in Einzelfällen ausnahmsweise und nach vorheriger Absprache zugelassen werden unter der Voraussetzung, dass in dem Gemeindeheim eine Spülmaschine genutzt wird, mit der ein Reinigungsvorgang von mindestens 60 Grad durchgeführt werden kann.
- Bei jeglicher Küchennutzung ist insbesondere ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und eine gute Handreinigung zu beachten.
- Die Räume sind nach Möglichkeit während der Nutzung zu lüften. Ein gründliches Lüften von 10-15 min (möglichst mit Durchzug) hat nach Nutzung der Räume zu erfolgen, bei länger dauernden Veranstaltungen zusätzlich mindestens 1x pro Stunde.
- Nach der Nutzung sind alle glatten Oberflächen (Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, etc.) sorgfältig zu reinigen.
- Die Reinigung der Toiletten erfolgt in regelmäßigen Abständen durch eine Firma und ist abhängig von der Nutzung der Gemeindeheime.
- Gruppenstunden (KJG / Pfadfinder / Messdiener) sollten nach Möglichkeit draußen abgehalten werden.
- Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird von namentlich benannten Personen im Auftrag des Kirchenvorstandes der Pfarrei überprüft.
- Allen Personen, die nicht bereit sind die zuvor beschriebenen Maßnahmen einzuhalten, ist der Zutritt zum Gebäude zu verwehren.



Hygienekonzept Pfarrei St. Franziskus

Gemeinde- / Jugendheime

- Personen mit Erkältungssymptomen ist das Betreten des Gebäudes ebenso untersagt wie Personen, die sich vor kurzem in Corona-Risikogebieten (nach aktueller Auflistung des RKI) aufgehalten haben.
- Eine Nutzung der Räumlichkeiten über die in der Anlage 1 aufgeführte zulässige Personenanzahl ist nicht statthaft. Diese orientiert sich an der Möglichkeit, bei der entsprechenden Raumgröße die Abstandsregeln einzuhalten – entsprechend ist eine Richtgröße von 5qm pro Person gesetzt.
Ausnahmen sind nach vorheriger Absprache möglich, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit gesichert wird, d.h. mit festem Sitzplan gearbeitet wird (z.B. bei Mitgliederversammlungen oder Bildungsveranstaltungen). Dann müssen nach CoronaSchVO §13.1 die Abstandsregeln nicht eingehalten werden; es können dann auch z.B. Gruppentische mit jeweils max. 10 Personen oder Stuhlreihen gebildet werden; dabei muss gesichert sein, dass die Plätze während der Veranstaltung nicht getauscht werden; Abstände zwischen den einzelnen Gruppen sind zu wahren. Die sich ergebende Zahlen-Obergrenze kann vor Ort ermittelt werden – sie erhöht sich aber auf höchstens die doppelte Anzahl gegenüber der in der Liste (bezogen auf die einfache Rückverfolgbarkeit) angegebene.
- Für Chor- und Orchesterarbeit gelten die Abstandsregelungen entsprechend der CoronaSchV des Landes NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung. Auf regelmäßiges gutes Lüften ist besonders zu achten.

Anlage 1

Gemeindeheim St. Franziskus – für dieses Heim sind beispielhaft Alternativzahlen bei der bes. Rückverfolgbarkeit angegeben

Raum 1 (zur Straße)	Raum 2 (Bühne)	große Küche	Getränk Küche	Konferenzraum (UG)	Jugendraum
max. 12 Personen oder z.B. bis zu 2 Gruppentische mit jeweils max. 10 Personen	max. 24 Personen oder bis zu 4 Gruppentische mit jeweils max. 10 Personen	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	max. 5 Personen oder 1 Gruppentisch mit max. 10 Personen	max. 11 Einzelpersonen oder bis zu 2 Gruppentische mit jeweils max. 10 Personen

(bzw. Zahlen Raum 1+2 addiert bei Öffnung der Trennwand)



Hygienekonzept Pfarrei St. Franziskus

Gemeinde- / Jugendheime

Gemeindeheim Hl. Familie

Saal OG	Raum OG	Küche OG	Küche EG	Kl. Saal EG	Jugendräume (Messdiener, DPSG 1+2)
26	7	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	7	4 / 10 / 4

Gemeindeheim Liebfrauen Linden

Raum 1-3 EG	Saal	Küche OG	Küche EG	Jugendräume UG
5 / 7 / 11	37	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	9 / 6

Gemeindeheim St. Johannes Wiemelhausen

Saal	Raum OG	Küche	Kl. Saal EG	Jugendräume KJG	Jugendräume DPSG	Raum Messdiener	Spielekeller
40	7	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	13	3 / 2 / 2	8 / 3 / 3	6	11



Hygienekonzept Pfarrei St. Franziskus

Gemeinde- / Jugendheime

Gemeindeheim St. Engelbert

Saal (teilbar)	2 gr. Räume (UG / Hochparterre)	2 kl. Räume (UG/Hochp.)	Küche	1 Gruppenraum (OG)
34 (23 / 11)	Je 9	Je 3	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	6

Gemeindeheim St. Martin

Raum 1 - 4 UG	Küche	Saal (2x teilbar)	Vorraum
14 / 13 / 7 / 6	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	25 (13 / 6 / 6)	15

Gemeindeheim St. Paulus

Saal (teilbar)	Raum EG	Küche	Pfadfinderraum 1	Pfadfinderraum 2	gr. Raum Brunnenpr.	Konferenzr. Alte Kaplanei	Büroraum Sr. Ulrike
19 (13 / 6)	5	Nutzung nur in vorher abzusprechenden Einzelfällen	13	6	4	4	5